



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 / 2. Etage | 38100 Braunschweig

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus

Schloßstraße 8 / 2. Etage
38100 Braunschweig

Fon: +49 531 4827 3220

Fax: +49 531 4827 2717

info@christos-pantazis.de

www.christos-pantazis.de

27. Mai 2014

PRESEMITTEILUNG

Dr. Christos Pantazis MdL zur Bundesratsinitiative Fracking: „Landesregierung ist für klare Regeln bei Tiefbohrungen nach Gas und Öl“

Die Rot-Grüne Landesregierung in Niedersachsen will klare Regeln und mehr Umweltschutz beim sogenannten Fracking, dem Bohren nach Gas und Öl in großer Tiefe, sowie dem Betrieb von unterirdischen Kavernenspeichern.

„Mit einer Bundesratsinitiative wollen wir Anwohnern in Gebieten, in denen Bodenschätze mit Tiefbohrungen gewonnen werden sollen, größtmögliche Sicherheit geben. Außerdem sollen bei Frack-Maßnahmen die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Vorlauf der Bohrungen in jedem Fall verpflichtend durchgeführt werden. Nach dem Bundesbergbaugesetz sind die Umweltverträglichkeitsprüfungen bisher erst ab einer Fördermenge von 500 000 Kubikmeter am Tag Pflicht“, erklärt dazu der SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Christos Pantazis, nachdem das Landeskabinet heute, Dienstag, über die Bundesratsinitiative beraten hatte.

So soll Fracking in Schiefergesteinsschichten nach dem Willen der Landesregierung in Niedersachsen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Mit der geforderten Veränderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben wolle man frühzeitig im Genehmigungsverfahren eine detaillierte Analyse der Umweltauswirkungen durchführen lassen.

„So kann erreicht werden, dass vor Genehmigung eines Vorhabens ausführliche Ergebnisse darüber vorliegen, welche Auswirkungen eine mögliche Tiefbohrung hätte. Wir wollen dazu ein transparentes und bürgernahes Verfahren“, betont Dr. Christos Pantazis.

Teil der Bundesratsinitiative ist auch ein besserer Schutz der Anwohner vor Bergschäden, die durch Fracking entstehen können. „Bisher müssen Geschädigte nachweisen, dass zum Beispiel ein Gebäudeschaden auf Fracking zurückzuführen ist. Die Rot-Grüne Landesregierung in Niedersachsen will das Bundesbergbaugesetz auch auf Betroffene von Auswirkungen von Tiefbohrungen und Untergrundspeicherung in Kavernen ausweiten, sodass eventuell Geschädigte Beweislastentlastungen erfahren können, wie sie seit Jahrzehnten schon für Betroffene von Steinkohlebergbau gelten“, beschreibt Pantazis die vorgeschlagenen Änderungen.

Fracking in Wasserschutz- und Heilquellgebieten und solchen Regionen, in denen Trink- und Mineralwasser gefördert wird, solle darüber hinaus grundsätzlich verboten werden. „Das gilt auch für das Fracking mit gefährlichen Chemikalien“, stellt er ferner klar. Dazu will die niedersächsische Landesregierung das Wasserhaushaltsgesetz entsprechend ergänzen und verändern lassen.

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe